

mehr überhand, es war kaum eine Handlung, die sich nicht damit befaßte, selbst Schullehrer und Zeitungscomptoire durften dergleichen öffentlich feilbieten. Wenn darüber von norddeutschen, namentlich sächsischen Buchhändlern Klage geführt ward, hielt man ihnen in Frankfurt die theuren Preise ihrer Bücher vor, welche zum Nachdruck reizten. Daß z. B. der 2. Theil der Chinesischen Briefe, 19½ Bogen stark, 12 Groschen kostete, fand man unerhört. Die Behörde, unter deren specieller Obhut der Buchhandel stand, sah auf ihrem höheren Standpunkt allem, was um sie her vorging, gelassen und gleichgültig zu, und den Frankfurter Buchhändlern war das nicht unlieb. Wie es zu Anfang der 70er Jahre im Frankfurter Buchhandel zugeht, ist in einem Briefe des dortigen Buchhändlers Fleischer mit den wenigen Worten angedeutet: „Hieraus ist der Teufel los und gehet alles drunter und „drüber was die Handlung anlangt.“

Desto erfreulichere Aussichten eröffneten sich um dieselbe Zeit dem Buchhandel in Leipzig. Der Churfürst von Sachsen erließ unterm 18. December 1773 das berühmte Mandat, das die ersten energischen Maßregeln zum Schutze der rechtmäßigen, sowol in- als ausländischen Verleger gegen den Nachdruck und Nachdruckverkauf anordnete und jedem Buche, welches der sich als solcher legitimirende Verleger in ein bei der Büchercommission in Leipzig zu haltendes Protocoll einzeichnen ließ, den gleichen Schutz wie wirklich privilegirten Büchern, und zwar sowol innerhalb als außerhalb der Messen, verlieh. Gleichzeitig wurden „die die Leipziger Messe bauenden Buchhändler“ eingeladen, eine aus drei sächsischen und sechs auswärtigen Buchhändlern zusammengesetzte Deputation zu ernennen, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels besorgen, und bei welcher in zweifelhaften Fällen die Büchercommission mündliche oder schriftliche Gutachten einholen sollte. Im Uebrigen sollte in allen Bücherfachen ohne processualische Weitläufigkeit und ohne Zeitverlust verfahren werden, „damit alles Mögliche „zu Beförderung des Buchhandels beigetragen werde.“ Solchen hohen Werth legte damals die sächsische Regierung auf den Besitz der Buchhändlermesse in Leipzig.

Dies Mandat erregte bei seinem Erscheinen nach allen Seiten hin das größte Aufsehen. Dem Kaiserlichen Reichshofrath in Wien entging es nicht, daß bei Leipzigs immer zunehmender Bedeutung für den Buchhandel es bald mehr im Interesse der Buchhändler liegen müsse, den chursächsischen Schutz nachzusuchen, als Kaiserliche Privilegien, und man zog ernstlich in Ueberlegung, ob Churfürstliche Durchlaucht von Sachsen sich nicht eines Eingriffes in Kaiserliche Gerechtfame schuldig gemacht habe. Nicht anders sah man natürlich auf dem Bücher-Commissariat in Frankfurt die Sache an. Herr von Scheben verbar seine Verstimung nicht, er fuhr den Mandatar von Reich, der sich im April 1774 wegen eines Nachdruckes an ihn wandte, heftig an, wie er sich höchlich wundern müsse, daß Weidmanns Erben und Reich bei der Kaiserlichen Büchercommission Hülfe suchten, da man seit der neuen Verordnung in Sachsen, die, wie er wohl wisse, von Reich hauptsächlich betrieben worden sei, diese Hülfe dort nicht mehr nöthig zu haben meine. Den Frankfurter Buchhändlern aber mußte das Mandat zur willkommenen Veranlassung dienen, ein Project, an welchem schon lange im Stillen gearbeitet worden, zur Ausführung zu bringen.

Es wurde nämlich unter dem Schutze des Prinzen von Cassel der Versuch gemacht, in dem benachbarten Hanau eine Art Buchhändlermesse zu errichten. Allgemein hielt man Hrn. Barrentrapp für den Urheber des Projectes. Es war zugleich darauf abgesehen, dem Nachdruck noch größern Vorschub zu leisten, denn Bücher aller Art, gleichviel ob es Original-Ausgaben oder Nachdrucke seien, oder ob ein anderer ein Kaiserliches Privilegium erhalten, sollten öffentlich verkauft werden dürfen (weßhalb man auch bereits von dem neuen Algier in des Prinzen von Cassel Staaten sprach), dabei wurde Buchhändlern und Verlegern gänzliche Censurfreiheit eingeräumt.

Nunmehr war endlich auch für das Kaiserliche Büchercommissariat der Zeitpunkt gekommen, die Lage der Dinge in Betrachtung zu ziehen und auf Mittel zu denken, wie dem immer bedrohlicher um sich greifenden Unwesen gesteuert werden könne. In der Ostermesse 1775 wurden sämtliche Frankfurter Buchhändler auf den Römer citirt und ihnen von Kaiserlicher Majestät wegen untersagt, auf den Bücher-Umschlag nach Hanau zu gehn. Barrentrapp erklärte sogleich, es könne ihm niemand verdenken, wenn er die weite kostbare Leipziger Reise gegen die Hanauer vertausche, jeho ginge er zum letztenmal nach Leipzig, sein Lager dort aufzuräumen. Weder er noch seine Collegen waren gemeint, dem Verbot nachzukommen. Die Messe oder, wie sie genannt wurde, der Umschlag ward wirklich in den letzten Tagen des Juni und den ersten des Juli zu Hanau gehalten. Es erschien auch ein eigener Messcatalog unter dem Titel:

„Hanauer neuer Bücher-Umschlag. Erstes Jahr MDCCLXXV. „Vorinnen die von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene „Freiheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige von denen „Büchern und Schriften enthalten ist, welche im Verlag von verschiedenen Buchhändlern neuerlich zum Vorschein gekommen oder „annoch künftig zu erwarten sind.“ Hanau und Frankfurt am Mayn. 8. 6 Bogen.

Einige Notizen über die Messe finden sich in einem Briefe des Buchhändlers Kessler an Reich d. d. 1. Juli 1775: „In Hanau befinden sich auf dem Umschlag Herr Barrentrapp, Andrá, Noethen (p. p. v. Trattner), Eckbrecht, Fauche von Neuschatel mit einem schönen Sortiment von französischen Büchern, Göbhard von Bamberg — mehrere nicht. Da können Sie sich nun leichtlich vorstellen, wie groß die Geschäften alda sind. Herr Gebhard von hier ist diese Woche hinaufgefahren und den nemlichen Tag auch wieder zurückgekommen. Morgen wollen es Herr Eslinger und Fleischer auch so machen, ich will ihnen die Freude gern gönnen. Es scheint, Herr Brönner und meine Wenigkeit werden wol zu Hause bleiben.“ Ein anderer Bericht vom 3. Juli, der von keinem Buchhändler herrührt, meldet ferner: „Ich war in Hanau zugegen, als Barrentrapp in großer Procession den Catalogum kostbar eingebunden dem Herrn Erbprinzen überreichte. Selbiger nahm solchen sehr gnädig auf, klopfte alsdann Barrentrapp auf die Achseln, lobte seinen Dienstleister und versprach ihm ferner allen nur möglich zu leistenden Beistand, versicherte zugleich, daß auf den schönsten und bequemsten Platz ein groß Gebäude solle aufgeführt werden, darunter 60 Läden mit nöthigen Logis, auch solle vor die Herrn Katholiken eine Capelle errichtet werden. Wie viel mag sich der stolze B. hierauf zu gute thun, indem er sich als Fundator, Praeses, und künftigen Dictator glaubt anzusehn. Nur Schade, daß er nicht mit Jupiters Waffen alles zerschmettern kann, was ihn nicht fürchten und ehren will. Gestern und heut waren alle hiesigen Buchhändler in Hanau zusammen, um in einer Conferenz Bartholomai als künftigen Termin zu bestimmen.“

Aber die frevelhafte Nichtbeachtung des Kaiserlichen Verbotes beschleunigte nur die Maßregeln, welche unerwartet schnell dem Hanauer Messjubiläum ein Ende machten.

Unterdessen kam in Frankfurt ein Unternehmen zur Ausführung, zu welchem Herr von Scheben selbst die Veranlassung gegeben hatte, nämlich die Errichtung eines Commissionslagers norddeutschen Verlags. Schon vor Ostern hatte sich Herr v. Scheben in großer Bedrängniß über das, was um ihn her im Buchhandel vorging, an den Buchhändler Reich, mit dem er trotz vorübergehenden Mißstimmungen eine lange Reihe von Jahren directe und indirecte in Verbindung stand, in nachfolgendem Briefe gewandt: